

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.01.2011

Haushaltsplan und –satzung 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepfleger Koch stellte fest, dass es mit den Gemeindefinanzen langsam wieder aufwärts geht. So zeichnet sich das Jahr 2010 durch eine leichte Erholung bei den Steuereinnahmen und den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aus. Es kann damit gerechnet werden, dass die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt doch wesentlich kleiner ausfällt als geplant. Somit dürfte auch die im Haushaltsplan 2010 veranschlagte Entnahme aus den Rücklagen deutlich geringer ausfallen. Gewissheit wird letztendlich der Rechnungsabschluss bringen.

Der Haushaltsplan 2011 erreicht beim Verwaltungshaushalt ein Volumen von 6.069.600 €. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 200.000 € (ca. + 3,4 %). Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich gegenüber dem Jahr 2010 um 270.000 € (+ 34 %), auf 804.400 €. Die Steuereinnahmen 2011 nehmen im Vergleich zu 2010 um 200.000 € zu und die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich um 150.000 €. Die Umlagen an Land und Kreis gehen insgesamt um 270.000 € zurück. In der Konsequenz, werden die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wieder ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Es wird mit einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 321.400 € gerechnet. Dadurch können notwendige Investitionen ohne Kreditaufnahme realisiert werden. Der Zuschussbedarf an den Gebührenhaushalt beträgt 801.000 €. Ein großer Teil hiervon geht an den Sport- und Festhallenbetrieb, die kommunalen Kindergärten und den Friedhofsbereich. Den örtlichen Vereinen werden im Jahr 2011 Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 46.500 € gewährt. Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2011 erfolgt zu 40 % aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, zu 25 % durch Grundstücksverkäufe, zu 26 % aus Landeszuweisungen und zu 9 % durch Rücklagenentnahme. Wesentliche Ausgabenpositionen im Vermögenshaushalt 2011 sind die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr mit 50.000 €, geplante Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Ortsmitte III mit insgesamt 340.000 €, die Umlage an den Abwasserverband Scher-Lauchert mit 50.000 €, die Anschaffung eines Salzsilos für den Bauhof mit geschätzten Kosten von 33.000 € und ein geplanter Grundstückserwerb zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Trieb/Mollensack“ mit 73.000 €. Für Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden 137.000 € in den Vermögenshaushalt eingestellt. Der Gemeinderat befürwortete auch die Asphaltierung des Fußweges beim Seniorenpflegeheim „Am tiefen Rain“ mit 25.000 €. Im Haushaltsjahr 2011 sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant, gleichzeitig werden aber rund 50.000 € getilgt. Somit beträgt der Schuldenstand auf den 31.12.2011 408.056 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 109 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 549 €. Im Haushaltsjahr 2011 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 73.000 € vorgesehen, so dass der Rücklagenbestand zum 01.01.2012 laut Planung 1.829.778 € beträgt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 wurden vom Gemeinderat beschlossen.

Spenden an die Gemeinde 2010 - Beschlussfassung

Seit dem Jahr 2006 hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen zu entscheiden. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat das Gremium 2008 beschlossen, dass über Einzelspenden von bis zu 2.500.-Euro in periodischen Abständen in zusammengefasster Form pauschal entschieden wird. Werden der Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt anzunehmen. Die im Jahr 2010 eingegangenen Spenden wurden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Der Gemeinderat nahm diese per Beschluss an.

Erneuerung Ballfangnetz – Zuschussantrag der Sportfreunde

Das Ballfangnetz der Sportfreunde Bitz e.V. auf dem Hauptspielfeld ist in die Jahre gekommen und muss laut Verein dringend erneuert werden. In diesem Zuge soll das Ballfangnetz beidseitig um 5 Meter verlängert und um einen Meter erhöht werden, so dass es den versicherungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Den Sportfreunden Bitz e.V. liegt ein Kostenvoranschlag über die Materialkosten in Höhe von rund 2.500 € vor. Die Aufstellung des Ballfangnetzes mit den notwendigen Bauarbeiten würde der Verein in Eigenleistung erbringen. Ein Zuschussantrag wurde vom Verein bereits beim WLSB gestellt. Die Sportfreunde Bitz beantragen nun auch eine Bezuschussung durch die Gemeinde Bitz. Bisher wurden Investitionsmaßnahmen der Vereine in der Regel mit 30 % bezuschusst. Der Gemeinderat fasste auf dieser Grundlage den Beschluss, den Sportfreunden Bitz e.V. einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Materialkosten für die Erneuerung des Ballfangnetzes, bis zum max. Betrag von 750 € zu gewähren.

Grüngutsammelplatz Neuweiler – Vereinbarung mit der Stadt Albstadt zur Mitbenutzung

Die Gemeinde Bitz hat keinen eigenen Grüngutsammelplatz eingerichtet. Dafür führt der Zollernalbkreis in Bitz dreimal jährlich eine Grüngutsammlung durch. Bei Gemeinden mit eigenem Grüngutsammelplatz werden nur zwei Sammlungen durchgeführt. Zusätzlich erhalten diese Gemeinden z. Zt. 0,84 € je Einwohner p. a. für den Betrieb und die Unterhaltung der Grüngutsammelstelle. Die Stadt Albstadt hat nun der Gemeinde Bitz angeboten, den Grüngutsammelplatz auf Neuweiler auch für die Bürgerinnen und Bürger von Bitz zu öffnen. Im Gegenzug müsste die pauschalierte Entschädigung des Landkreises auch für die Bitzer Einwohner an die Stadt Albstadt gehen. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 01.10.2010 eine entsprechende Nutzung des Grüngutsammelplatzes der Stadt Albstadt begrüßt. Dabei sah man vor allem in der Standortnähe und den regelmäßigen Öffnungszeiten des Platzes einen wesentlichen Vorteil. Mit dieser Regelung wird zukünftig ein Abfuhrtermin in Bitz entfallen, es finden dann noch zwei Grüngutsammlungen Vorort durch den Landkreis statt. Die Gemeinde Bitz leitet die pauschalierte Entschädigung des Landkreises ungekürzt an die Stadt Albstadt weiter. Auch der auf den kommunalen Flächen anfallende Grünschnitt darf vom Bauhof zukünftig kostenfrei auf dem Grüngutsammelplatz der Stadt Albstadt abgegeben werden. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Mitbenutzung des Grüngutsammelplatzes der Stadt Albstadt zu.

Personalwesen – Vergabe an einen externen Dienstleister

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, grundsätzliche Überlegungen über die Zukunft der Personalsachbearbeitung anzustellen. Grund hierfür war, dass die derzeitige Personalsachbearbeiterin mit Ablauf des Mai 2011 altershalber in Rente geht und gleichzeitig das derzeitige EDV-Personalwesenprogramm durch ein neues, wesentlich umfangreicheres, komplexeres und teureres Programm abgelöst wird. Ein wesentlicher Vorteil für die Auslagerung des Personalwesens wurde in der Rechtssicherheit gesehen. Dazu kommen Kosteneinsparung, geringerer Fortbildungsbedarf und feste Vertretungsregelungen. Weiterhin vor Ort bleiben das Besoldungs- und Vergütungsrecht mit allen Aspekten wie Einstellung, Entlassung, Beförderungen, Höhergruppierungen usw. Dem Gemeinderat lagen Angebote der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und des Landratsamt Zollernalbkreis vor. Der Gemeinderat beschloss, das Personalwesen ab dem 01.03.2011 an die Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zu vergeben.

Landtagswahl 2011 – Wahlhelferentschädigung

Am 27. März 2011 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl zum Landtag statt. In der Gemeinde Bitz werden wie auch bei den vorangegangenen Wahlen zwei Wahl- und ein Briefwahlbezirk gebildet. Der Wahlraum für den Wahlbezirk I ist im Sitzungssaal des Rathauses. Der Wahlraum für den Wahlbezirk II in der Gemeindebücherei. Diese Regelung hat sich bewährt. Die Berufung der Wahlvorstände erfolgt durch den Bürgermeister. Das Zehrgeld für Mitglieder des Wahlvorstandes beträgt nach § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung für den Wahltag 21 €. Die Gemeinden können eine höhere Entschädigung gewähren. Dazu bedarf es jedoch eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates. Bereits bei vorangegangenen Wahlen wurden die Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vergütet. Nach der Entschädigungssatzung wird sich voraussichtlich ein Entgelt von 30,00 € für den Wahltag ergeben. Der Gemeinderat stimmte für die Landtagswahl 2011 einer Entschädigung der Wahlhelfer nach der Entschädigungssatzung zu.